

neue Gardasee

Zeitung



GRATIS

Nr. 5 • Juni 2014 • 19. Jahr



Gardaland
SEALIFE
AQUARIUM

FREIER EINTRITT

Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden. Gültig bis zum 31.12.2014. COD.1094

Castellnuovo del Garda (VR)
+39 045 6449777
www.gardalandsealife.it

IL VERONESE: AUSSTELLUNG IN VERONA

„Illusion der Wirklichkeit“ – dies der Name des Kunstevents, der in wenigen Wochen in Verona anläuft. Geplant ist eine Ausstellung mit Werken des Künstlers Paolo Caliari, auch „Il Veronese“ genannt. Mehr zur Ausstellung kann auf Seite 3 nachgelesen werden.

VALEGGIO FEIERT DEN LIEBESKNOTEN

In wenigen Tagen ist es wieder soweit und in Valeggio sul Mincio wird zum traditionellen Fest des „Nodo d'amore“ (Liebesknoten) geladen. Was es mit dem Fest auf sich hat, hierzu mehr auf Seite 9.

GARDALAND: POSITIVER SAISONSTART

Der Start in die Saison 2014 war für den Freizeitpark Gardaland sehr positiv. Besonders die Zahl der aus dem Ausland angereisten Besucher stieg an. Zum Erfolg trägt sicher auch das neue Areal „Prezzemolo Land“ bei. Mehr hierzu auf Seite 48.

SOMMER MIT DER NAVIGARDA

Das Schifffahrtsunternehmen Navigarda, das auf dem See für den öffentlichen Transport verantwortlich ist, hat vor wenigen Tagen den Sommerfahrplan veröffentlicht. Bis Anfang Oktober ist nun wieder die gesamte Flotte im Einsatz. Mehr hierzu auf Seite 57.



Sommerurlaub am Lago: Langeweile ist hier ein Fremdwort

von Kirsten Hofer

Auf den See oder lieber erst auf den Berg? Per Bike das Umland und die Weinanbaugebiete erkunden (zum Beispiel im Biker-Park in der Veroneser Provinz, von dem auf Seite 17 die Rede ist) oder lieber mit dem Schiff den Lago von der Seeseite aus genießen – wo doch gerade der Sommerfahrplan der Navigarda in Kraft getreten ist? Die Gardasee-Urlauber haben es schon nicht ganz einfach. Das Frei-

zeitangebot des norditalienischen Sees ist halt sehr umfangreich und die Ferien immer zu kurz... Da muss man schon richtig planen, sonst riskiert man, etwas zu verpassen.

Trotz Meteo-Apps und anderem technologischen Spielzeug ist ein Blick gen Himmel immer noch die sicherste Methode, um zumindest darüber zu entscheiden, ob man eine Indoor- oder Outdooraktivität vorziehen sollte. Das ist ja gerade das gute am See: er hat viel zu bieten, für Regentage genauso wie für

warme Sonnentage. Und langweilig wird es nie. Scheint die Sonne, dann hat man freie Wahl: der Strand wartet, die Aquaparks laden zu Spaß und Erholung und die Gelateria füllen sich im Nu. Ist es leicht bewölkt, doch es sind keine drohenden Regenwolken auszumachen, dann könnte eine Fahrradtour oder eine Wanderung auf dem Baldo genau das Richtige sein. Und ein Bummel über einen der vielen Wochenmärkte erlaubt dem Urlauber, ein wenig Einblick in das italienische Leben zu bekommen. Sollte es

regnen, dann muss man trotzdem nicht gelangweilt im Hotelzimmer sitzen. Ein Museumsbesuch, die Besichtigung eines Weingutes oder ein Shoppingtrip in eines der Einkaufszentren, die sich in Seenähe befinden, verwandelt den verregneten Tag in einen erinnerungswürdigen Urlaubsmoment. Krönender Abschluss eines solchen Tages ist natürlich eine „Stippvisite in der Küche“. Die Restaurants, Trattorien und Pizzerien des Gebiets laden zu Entdeckungsreisen im Zeichen von Pasta, Pizza und Co.



meet
garda lake hostel

REISENDE WELTWEIT - SMART PREIS - PANORAMA TERRASSE COCKTAIL BAR ab 19 euro pppn uf

WWW.MEETHOSTEL.COM - 0458240950 - info@meethostel.com
via Benaco 14 - Peschiera del Garda

RENT A BOAT
MOTORBOOT-VERMIETUNG
LAZISE NEUER HAFEN

GardaCharter

BOOT CARAVAN SERVICE

Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)
+39 347 3555 718
bootcaravanservice.com

+39.335.231912
www.gardacharter.it

DEIN FREUND AM GARDASEE

Von Montag bis Sonntag: von 9 bis 21 Uhr

DURCHGEHEND GEÖFFNET

Grand'Affi
SHOPPING CENTER

IperAffi

Bata

OBI

Conbipel



80
geschäfte/stores

GRAND'AFFI SHOPPING CENTER Località Canove 37010 AFFI (Verona) Autobahnausfahrt Affi - tel. 045-7235607 - www.grandaffi.it

Was sagt der Experte dazu?

IST ES IN ITALIEN PFLICHT EINEM, BEI EINEM VERKEHRSUNFALL VERLETZTEN TIER HILFE ZU LEISTEN?



Mit Gesetz Nr. 120 aus dem Jahre 2010 wurde die italienische Straßenverkehrsordnung, Gesetz Nr. 285 von 1992, abgeändert und es wurden verschiedene Vorschriften bezüglich des Tierschutzes eingeführt. Diese neuen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung wurden mit dem Ministerialerlass Nr. 217 von 2012 umgesetzt. Zunächst wurde Artikel 177 Abs. 1 abgeändert und die Notlage eines Tieres mit jener eines Menschen gleichgestellt, sodass z. B. die Vorschriften über akustische und optische Signale (blaues Blinklicht/Lichthupe und Einsatzhorn), die zunächst nur für Krankenwagen oder für Krankentransporte bei

einem akuten Notfall mit einem privaten Fahrzeug vorgesehen waren, nun auch für den Notfall eines Tieres gilt. In Artikel 189 der Straßenverkehrsordnung wurde der Absatz 9-bis eingefügt, der eine Geldstrafe für unterlassene Hilfeleistung Tieren gegenüber, die bei einem Verkehrsunfall verletzt wurden, anordnet. Es kann also sehr kostspielig werden, ein Tier anzufahren und dann nicht die notwendigen Schritte zur Hilfeleistung einzuleiten und dies gilt nicht nur für den Unfallverursacher! Im Besonderen gilt: Wer einen Verkehrsunfall schuldhaft verursacht hat, hat unverzüglich anzuhalten und wenn hierbei

ein Tier verletzt wurde, hat er jede geeignete Maßnahme zu ergreifen, um dem verletzten Tier Hilfe zu leisten. Ein Verstoß hiergegen wird mit einer Geldstrafe von 389,00 EUR bis 1.559,00 EUR geahndet. Die selbe Pflicht trifft jeden anderen Unfallbeteiligten, auch wenn er den Unfall nicht verursacht hat. Ein Verstoß hiergegen wird allerdings mit einer geringeren Geldstrafe, und zwar von 78,00 EUR bis 311,00 EUR, geahndet. Bitte beachten Sie, dass der Tierbegriff sehr weit gefasst wird: Es sind alle Tiere geschützt, wie z. B. Haustiere, Nutztiere, Berufstiere oder Tiere unter Arten- bzw. Naturschutz.



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht? Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht. Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen. Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedens-

ten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben). Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschiniitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschiniitalia.it.



AVANZI, Weinkellerei und Olivenölmühle GARDASEE-WEINE und NATIVES Olivenöl



Besichtigungen des Weinkellers und der modernen Olivenölmühle

13. Juni 15 Uhr Besichtigung und Weinprobe in englischer Sprache
20. Juni 11 Uhr Besichtigung und Weinprobe auf Deutsch. Preis pro Person: € 8,00 • **Anmeldungen auch unter** www.avanzivisite.it.



Direktverkauf mit freier Verköstigung - Via Trevisago 19 Manerba d/G (Hauptstraße Desenzano-Salò)
Kontakt: +39 0365 551309 - visite@avanzi.net - www.avanzi.net - www.avanzivisite.it



Manerba Brewery

Die Manerba Brewery ist eine bekannte Anlaufstelle für alle Bierfans. Den Gast erwartet man mit einer Hausbrauerei und einem Pub-Bierlokal, in dem im Innenbereich 300 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Weitere 300 Sitzplätze gibt es im Außenbereich. Die Brauerei befindet sich direkt neben dem Pub und die beiden Lokale sind durch eine Glaswand voneinander getrennt. Dem Gast bietet sich der Blick auf die Brauanlage. Zu dem Bier, das auf den verschiedensten Wettbewerben ausgezeichnet worden ist, werden viele köstliche Gerichte serviert: kalte Aufschnittplatten, Schweinshaxen, Grillhähnchen und Würstchen, Kassler und Sauerkraut, aber auch Pizza und Focaccia aus eigener Herstellung sowie Salatteller. Im Sommer erwartet man die Gäste mit saisonalen Bieren, Verkostungen unter Anleitung, Live Musik auf der Sommerterrasse und vielem mehr.

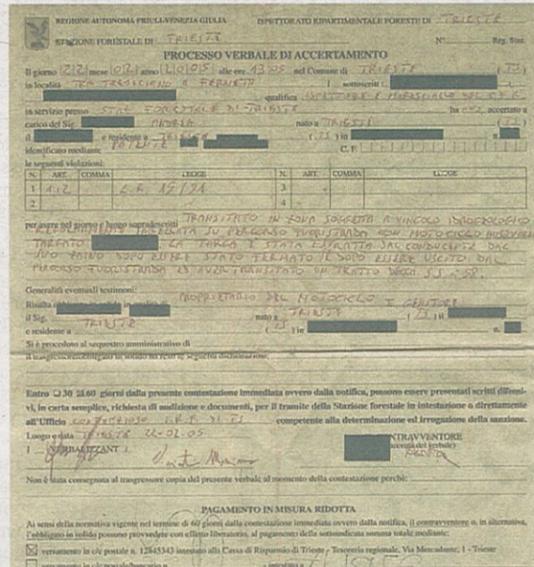
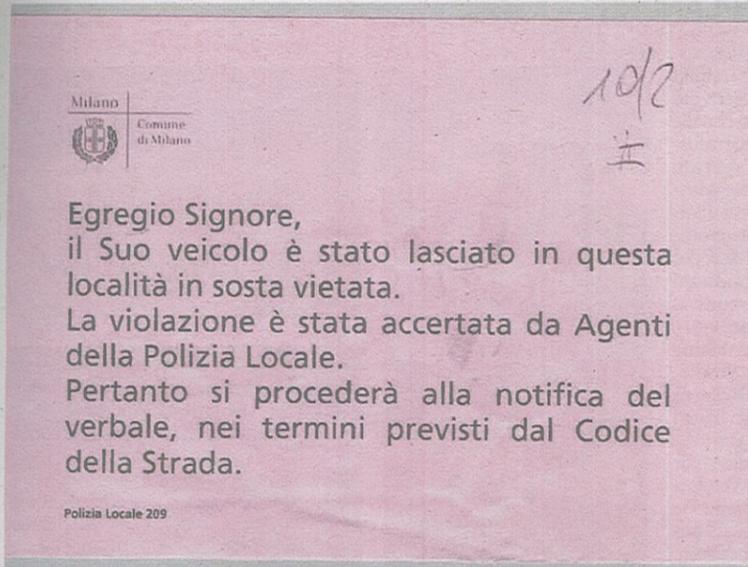


MANERBA del GARDA - Via Trevisago 19 - Tel. 0365 550847
info@manerbabrewery.it - www.manerbabrewery.it



Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschitalia.it

WAS IST ZU TUN, WENN ICH IN ITALIEN MIT EINEM DEUTSCHEN FAHRE, DORT EIN BUSSGELD AUFERLEGT BEKOMME UND ICH ES NICHT BEZAHLE?



Dott. CLAUDIA CALLIPARI, Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener "ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA."

Jahrelang konnte ein Deutscher mit deutschem Autokennzeichen, so wie jeder andere Ausländer mit ausländischem Autokennzeichen auch, der in Italien ein Bußgeld bekommen hat, die Sanktion einfach und ohne rechtliche Folgen ignorieren! Diese Praxis hatte allerdings negative Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherheit. Die Rechtslage hat sich nun verändert und das Ignorieren eines Bußgeldbescheides kann negative Folgen, insbesondere in finanzieller Hinsicht, mit sich bringen. Das italienische Rechtssystem ist kompliziert und es wird geraten, sich immer und vor allem umgehend Rechtsrat einzuholen. Hier kann daher nur ein grober Überblick verschafft werden. Man muss wie folgt unterscheiden:

- a) Wird mit einem im Ausland zugelassenen oder mit einem ein-EE-Kennzeichen führenden Fahrzeug ein Verkehrsverstoß begangen, der laut der italienischen Straßenverkehrsordnung mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße geahndet wird, so hat der Übertreter, wenn er bereit ist, das Bußgeld zu zahlen, das Recht, bei Zahlung innerhalb von 5 Tagen den gesetzlich für diese Übertretung vorgesehenen Mindestbetrag um 30 % zu reduzieren. Die Zahlung erfolgt bei der zuständigen Behörde, welche dem Betroffenen eine Quittung ausstellt.
- b) Macht der Übertreter aus irgendeinem Grund keinen

Gebrauch von diesem Recht, so muss er beim feststellenden Amtsträger eine Kaution in Höhe der Hälfte der für diese Übertretung vorgesehenen Höchststrafe hinterlegen. Die Zahlung der Kaution ist im Vorhaltungsprotokoll festzuhalten. Wird die Kaution nicht geleistet, so wird das Fahrzeug bis zur Erfüllung der genannten Pflicht, höchstens aber für 60 Tage, verwaltungsbehördlich auf Kosten des Übertreters in Verwahrung genommen.

c) Kann ein Verstoß nicht sofort vorgehalten werden, so muss laut Artikel 201 der italienischen Straßenverkehrsordnung der Bußgeldbescheid innerhalb von 360 Tagen ab der Feststellung des Gesetzesverstoßes dem Übertreter, gegebenenfalls im Ausland, förmlich zugestellt werden. Die Zustellung im Ausland war sehr schwierig, oft unmöglich und sehr teuer. Nämliches gilt für die Beitreibung des Bußgeldes. Aus diesem Grund sieht Artikel 132 der italienischen Straßenverkehrsordnung vor, dass ein Pkw mit ausländischem Kennzeichen in Italien nur ein Jahr lang zirkulieren darf und spätestens nach einem Jahr in Italien zugelassen und mit einem italienischen Kennzeichen ausgestattet sein muss. Um diesem Problem einen Riegel vorzuschieben, hat die EU „zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austausches von Informationen über die Straßenver-

kehrssicherheit“ der Richtlinie N. 82/2011 zugestimmt. Diese Richtlinie ist seit kurzem in Italien durch die Gesetzesverordnung n.37 vom 04. März 2014 umgesetzt. Ob diese rechtlichen Bestand haben wird, wird derzeit überprüft. Diese neuen Vorschriften finden nur für folgende Verkehrsdelikte Anwendung: Geschwindigkeitsübertretung, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms bei Motorradfahrern, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens, rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren. Für die Ermittlungen im Falle eines dieser Verkehrsdelikte werden auf innereuropäischer Ebene über das amtliche Kennzeichen mittels elektronischer Datenübertragung die Fahrzeugdaten und die seines Halters zwischen den Behörden ausgetauscht, so dass die Straßenpolizei das Verfahren gegen den Fahrzeughalter bzw. gegen eine anderweitig als Übertreter identifizierte Person einleiten kann. Das Verfahren beginnt mit einem Informationsschreiben an den Übertreter in der, dem amtlichen ausländischen Kennzeichen entsprechenden Sprache, das diesem im Ausland zugestellt wird und in welchem der Tatvorwurf und die rechtlichen Folgen dargestellt sind.

In der Folge erhält er sodann ebenfalls mittels Auslandszustellung den entsprechenden Bußgeldbescheid. Am 24. Februar 2005 hatte der europäische Rat die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen von über 70 €, darunter auch jene Geldbußen nach der Straßenverkehrsordnung, beschlossen. Dieser Beschluss wurde in Deutschland 2012 mit dem „Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG)“ umgesetzt. In Italien hingegen wurde dieser Beschluss noch nicht umgesetzt, derzeit gibt es nur Gesetzesvorlagen. Diese können aber auch rückwirkend erlassen werden, so dass Bußgeldbescheide innerhalb der 5jährigen Verfolgungsverjährungsfrist dann immer noch im europäischen Ausland rechtswirksam vollstreckt

werden können. Zusammenfassend ergibt sich, dass die Vollstreckung italienischer Bußgeldbescheide zwar kompliziert und das Verfahren noch nicht ausgereift ist, es aber in Zukunft immer schwieriger sein wird, sich als Ausländer der Pflicht, ein italienisches Bußgeld zu bezahlen, erfolgreich zu entziehen. Die Europäische Gemeinschaft arbeitet daran, die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten zu perfektionieren, damit sie in den einzelnen Ländern auch rechtswirksam umgesetzt werden können. Jedenfalls läuft jeder „Nichtzahler“ die Gefahr, beim nächsten Italienbesuch vor Ort zur Kasse gebeten zu werden und dies dann in erheblicher größerem Umfang als im ursprünglichen Bußgeldbescheid vorgesehen.

MUSS ICH IN ITALIEN EINE ITALIENISCHE STEUERNUMMER HABEN?

Der italienische „Codice Fiscale“, die Steuernummer, ist ein Instrument, mit welchem in Italien jede Person für steuerliche und verwaltungstechnische Zwecke zweifelsfrei identifiziert werden kann. Er wird von der „Agenzia delle Entrate“ ausgestellt. Ein Italiener bekommt ihn schon bei der Geburt. Ausländer sind nicht verpflichtet, eine italienische Steuernummer zu haben, diese wird aber gegebenenfalls für bestimmte Behördenangelegenheiten erforderlich, z.B. wenn

man einen Mietvertrag über 30 Tage abschließen und registrieren lassen, Immobilien kaufen möchte usw.. Ein Ausländer kann die Steuernummer in jedem Büro der Agenzia delle Entrate mit dem Formular AA4/8, das es auch in deutscher Sprache gibt, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beantragen. Das Formular steht auch online auf der Webseite www.agenziaentrate.it zur Verfügung. In dem Antrag müssen unter Vorlage eines aktuellen Ausweisdoku-

ments alle Angaben zu den persönlichen Verhältnissen und dem steuerlich relevanten Wohnsitz, bei welchem der Ausweis mit der Steuernummer zugestellt wird, angegeben werden. Für Minderjährige wird der Antrag von den Eltern gestellt. Dasselbe Antragsformular – auch online – gilt für die Mitteilung von Personenstandsänderungen und für den Fall, dass man eine Kopie/Zweitschrift z.B. im Falle von Diebstahl, Verlust, mangelnde Zustellung, Beschädigung des Ausweises benötigt.



BELVIVERE SUITES • Valle di Sona, Località Cavechia 37060 Sona (VR) Tel. +39 045 6081820 • info@belviveresuites.it • www.belviveresuites.it

EL BAGOLO
Ristorantino

Kleines charakteristisches Restaurant in einem Gebäude von 1300 im Zentrum von Sona und auf halbem Weg zwischen dem Gardasee und Verona. Gemütliches und familiär geleitetes Lokal mit Sommergarten. Außer montags an allen Abenden geöffnet. Montags Ruhetag.

37060 Sona (VERONA) • Via Molina 1 • Tel. 045 6082117 • www.elbagolo.it • info@elbagolo.it

Bei Vorlage der Gardasee Zeitung wird ein **RABATT** von 7% gewährt